



**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/049

freigegeben am 21.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 10.03.2006

Planung der Küstenautobahn A 22

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede begrüßt, wie schon durch die an die damalige Bundes- und Landesregierung gerichtete Resolution des Gemeinderates vom 11.12.2000 formuliert, die Planung und den Bau zur Küstenautobahn A 22 in diesem offenen Verfahren und verbindet damit den Wunsch nach einer schnellen Verwirklichung dieser für unsere Region so wichtigen transeuropäischen Verkehrsachse.

Die Gemeinde Rastede begrüßt den derzeitigen Planungsprozess, insbesondere die Offenheit und Neutralität des Verfahrens, ausdrücklich und will mit folgenden sachlichen und fachlichen Hinweisen die Planung unterstützen und zur Verfahrenserleichterung beitragen:

(Trassen werden von Nord nach Süd aufgeführt)

328 - 312 – 324: Die nördlich von Wapeldorf verlaufende Trasse dürfte auf die besiedelten und landwirtschaftlich genutzten Flächen den geringsten negativen Einfluss haben. Voraussetzung ist die Berücksichtigung einer in der Nähe der Anschlussstelle Wapeldorf der A 29 befindlichen Siedlung mit Gewerbeansiedlung. Aus diesem Grunde wird dieser Hinweis ausdrücklich verbunden mit der Forderung zum Erhalt der Anschlussstelle Wapeldorf/Jaderberg der A 29.

312 –313 –314: Hierzu gelten die Hinweise wie zur Trasse 328 – 312 –324.

331 – 332: Diese Trasse zerschneidet den Hahner Busch mit dem historischen wertvollen Gut Hahn. Außerdem werden durch diese Trasse, wie auch durch die Variante 328, Siedlungsstrukturen für Naherholung zerschnitten. In dem Bereich finden sich in der Nähe vermehrt Ferienhaus- und Wochenendhausstrukturen. Die Bereitstellung und Nutzung von Ferien- und Wochenendhäusern wird durch die Gemeinde Rastede ausdrücklich gewünscht und sie erwartet daraus eine Förderung des Fremdenverkehrs.

Darüber hinaus plant die Gemeinde Rastede zwischen den Straßen Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine Straße für die Erschließung und den Sandabbau in Nethen. Diese Trasse würde von der Variante 331 gekreuzt werden.

331 – 339 – 337: Die Trasse zerschneidet erhebliche landwirtschaftliche Flächen von Vollerwerbes- und Nebenerwerbslandwirten. Außerdem verläuft der Teilbereich 339 durch Flächen, die teilweise von hoher Moormächtigkeit geprägt sind. Der Verlauf über den Geestrücken in Hahn bis in die Niederungsgebiete dürfte erhebliche Probleme bei der Bodenauskoffnung und der damit verbundenen Wasserhaltung nach sich ziehen. Die zum großen Teil auf Holzrammpfählen gegründeten Gebäude werden durch Wasserentzug nicht mehr standsicher sein. Eine entsprechende hydrogeologische Untersuchung wäre hier sicherlich notwendig.

337: Diese Trassenvariante verläuft nördlich des Hauptortes Rastede. Die Gemeinde Rastede, und insbesondere der Hauptort als ausgewiesenes Mittelzentrum, zählt zu den Kommunen, die noch Bevölkerungszuwachs aufgrund von Zuwanderungsgewinnen verzeichnen kann. Bereits im Jahre 2000 war die Gemeinde zur Befriedigung der Baulandwünsche gezwungen ein städtebauliches Verfahren einzuleiten, um potentielle Baulandflächen ausweisen zu können. Hierbei musste festgestellt werden, dass durch die von Nord nach Süd verlaufende Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg und die parallel verlaufende A 29 die Lärmproblematik in vielen Bereichen ein nicht lösbares Hindernis zur Baulandausweisung waren. Auch im östlichen Bereich des Hauptortes ist durch den Schlosspark und den Geestrücken eine Baulandausweisung nicht möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten können nur noch in südlicher Richtung vorgenommen werden. In der begonnenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sind im Norden Flächen ausgewiesen, die für eine Bebauung als gut geeignet dargestellt sind.

Diese Variante würde deshalb die Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Rastede erheblich einschränken.

Darüber hinaus sind Teile des Ortes Rastede als Luftkurort ausgewiesen; eine derartige Ausweisung wird dauerhaft nur zu rechtfertigen sein, wenn die mit einem solchen Attribut verbundenen Schutzansprüche berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 11.12. 2000 eine Resolution zur Planung der Küstenautobahn an die Bundes- und Landesregierung verfasst. Sie ist in der Anlage beigelegt.

Die Planung der Küstenautobahn A 22 wird zur Zeit in den Medien, in der Bevölkerung und den Gebietskörperschaften diskutiert. Teilweise gehen möglicherweise Betroffene jedoch von falschen Voraussetzungen aus, da die Kenntnisse über den derzeitigen Sach- und Verfahrensstand nicht überall bekannt sind.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung den Leiter der Landesbehörde für Straßen und Verkehr, Außenstelle Oldenburg, Herr Joachim Delfs, gebeten, im Rahmen dieser Sitzung eine umfassende Information zu diesem Thema zu geben.

Vorgesehen ist, dass nach dem Vortrag von Herrn Delfs die Sitzung unterbrochen wird, damit Anwesende Fragen zur Planung und zum Planungsstand stellen können.

Im Anschluss an diese Unterbrechung soll für die weitere Beratung und Beschlussfassung die Sitzung fortgesetzt werden.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass auf einer Informationsveranstaltung in Brake die Träger öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen aufgefordert wurden, Sachverhaltsdarstellungen zu den Trassenvarianten in einem Online-Verfahren darzustellen.

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr hat der Gemeinde den Zugang zum Online-Verfahren mit nachstehenden Hinweisen ermöglicht:

“Ich bitte Sie, mir Ihre Anregungen und Hinweise bis Montag, 03. April 2006... zukommen zu lassen....

Der Klarheit halber weise ich darauf hin, dass Ihre Anregungen und Hinweise von hier aus nicht unmittelbar beantwortet werden, sondern bei der weiteren Planung entsprechend gewürdigt werden. Es geht uns bei Ihrer Beteiligung darum, mit Ihren Anregungen und Hinweisen aus dem vorgestellten Variantenspektrum unter Zugrundelegung möglichst vieler Aspekte aus dem Planungsraum zu einer optimierten Vorzugsvariante zu gelangen. Die vorgeschlagenen Varianten werden im weiteren Planungsprozess in einheitlicher Qualität gesamtplanerisch miteinander verglichen. Insofern ist eine Wertung der vorgestellten Varianten zurzeit wenig zielführend. Ihre momentan geforderten Anregungen und Hinweise sind nicht mit den offiziellen Stellungnahmen in dem sich anschließenden Raumordnungsverfahren, das im Anschluss an diesem Planungsprozess von der Raumordnungsbehörde durchgeführt werden soll, zu verwechseln.”

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Ammerland, der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wurden die Sachargumente ausgetauscht. Zu den Hinweisen, die sich aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm und aus den naturschutzfachlichen Bewertungen ergeben, wird der Landkreis Ammerland umfassend Stellung nehmen. Somit ist eine Stellungnahme zu diesen Themen seitens der Gemeinde Rastede entbehrlich.

Vorbehaltlich der Beratung in den jeweiligen Gremien kam man überein, dass es keine Vorschläge für eine bestimmte Variante geben soll, vielmehr sollen Stellungnahmen zu den einzelnen Varianten verfasst werden. Der Entwurf der Stellungnahme für die Gemeinde Rastede ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Von verschiedenen Bürgern wurden Anträge gestellt, dass, bevor die Gemeinde Rastede zu einer Stellungnahme kommt, sie die Bürger in einer öffentlichen Sitzung informieren soll. Obwohl die Gemeinde Rastede zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert ist, wurde die entsprechenden Antragsteller auf die öffentliche Bauausschusssitzung am 6.4.06 hingewiesen. Schriftlich vorliegende Sachhinweise werden mit der Stellungnahme der Verwaltung beim Planungsträger eingereicht.

Die Pläne mit den Planvarianten ist als Anlage technisch nicht anzufügen. Sie stehen unter <http://www.kuestenautobahn.info/9.179.0.0.1.0.phtml> zur Verfügung. Der für das Gemeindegebiet wichtige Plan ist dort unter [Vari_Blatt1_060130.pdf](#) zu finden. Weiteres Planmaterial oder Erläuterungen liegen auch der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine

Anlagen:

1. Schreiben des Bürgervereins Rastedermoor e.V.
2. Entschließung zur Küstenautobahn
3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Bürgerverein Rastedermoor e.V.

1. Vorsitzender: Dieter von Essen

Lehmder Str. 386, 26180 Rastede-Lehmdermoor

Tel.: 0 44 02 / 77 78 Fax: 0 44 02 / 91 97 05

E-Mail: von.essen@ewetel.net



Bürgerverein Rastedermoor • Lehmder Str. 386 • 26180 Rastede

Gemeinde Rastede

Herrn Bürgermeister Dieter Decker

Sophienstraße 27

26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 08. März 2006			
HV	Fr	S. S	313

Ullrich 9/3

4. März 2006

Küstenautobahn A 22;

hier: Erste zu untersuchende Trassenführungen

Sehr geehrter Herr Decker,

im Rahmen der aktuellen Planungen für die Küstenautobahn A 22 sind jetzt erste Trassenvarianten entwickelt und veröffentlicht worden. Zwei dieser möglichen Trassen berühren Gebiete im Rastedermoor. Als örtlicher Bürgerverein möchten wir deshalb auf hier vorhandene Interessenlagen und mögliche Problempunkte hinweisen. Vielleicht können diese Hinweise bei bevorstehenden Überlegungen/Entscheidungen Berücksichtigung finden. Sofern weitere - in diesem Schreiben noch nicht genannte - Anmerkungen an uns herangetragen werden, teilen wir Ihnen diese zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Wir bitten um Kenntnisnahme der folgenden Problempunkte/Interessenlagen:

Die südlichste Trassenvariante führt von Delfshausen über Lehmdermoor/ Südbäke weiter nach Kleibrok und in Richtung Liethe/Stellmoor bzw. bei einer anderen Linienführung in Richtung Hahnermoor und dann durch den Hahner Busch. Eine weitere Trassenvariante berührt von Jaderkreuzmoor kommend ebenfalls Hahnermoor und führt auch hier weiter zum Hahner Busch.

Moorgebiete

Die hiesige Gegend ist bekannterweise ein Moorgebiet mit Moorstärken ab zwei Metern und tiefer. Bei einem möglichen Autobahnbau wäre das Moor komplett bis zum Sandboden auszukoffern, um einen festen Untergrund zu erhalten. Solche Arbeiten sind nur mit einer groß anzulegenden Grundwasserabsenkung realisierbar. Dieses wiederum betrifft dann nicht nur den unmittelbaren Bereich der möglichen Autobahntrasse sondern auch die Gebiete in einem wesentlich größeren Umfeld (Verläufe von Wasseradern etc. wirken sich anders aus ...).

Bekannt ist auch, dass hier im Mooregebiet die Häuser überwiegend auf Pfählen (Holzpfähle, die bis auf den Sandboden gerammt sind) stehen. Diese Pfähle bleiben dadurch in ihrer Substanz erhalten, in dem die Feuchtigkeit des Moores sie umschließt. Sinkt der Grundwasserspiegel, dann steht der obere Teil der Holzpfähle im „Trockenen“. Die Folge ist, dass das Holz zu vergammeln beginnt. Die Standfestigkeit der Gebäude ist dann nicht mehr gegeben. Folgeschäden entstehen: Die Bodenplatte wird schief usw.

Als vor mehreren Jahren der Oldenburgisch Ostfriesische Wasserverband (OOWV) eine neue Wasserleitung durch das hiesige Gebiet gebaut hat und damit umfangreiche Grundwasserabsenkungen verbunden waren, gab es dadurch vor Ort erhebliche Schäden. Bodenabsackungen waren zu verzeichnen, Teiche liefen leer, Viehtränken waren trocken. Das Moor hatte sich teilweise bis zu 50 cm „gesetzt“. Umfangreiche Beweissicherungs- und Entschädigungsverfahren schlossen sich an. Viele Einwohner/innen - nicht nur im unmittelbaren Umfeld der neuen Wasserleitung - hatten erhebliche Nachteile und Schäden zu verzeichnen.

Der Bau einer Autobahn durch „unser“ Mooregebiet ist eine wesentlich größere Baumaßnahme als die damalige Verlegung einer Wasserleitung. Von daher sind hier große Sorgen vorhanden, dass viele Gebäude in einem größeren Umkreis einige Jahre nach einem möglichen Autobahnbau ihre Standfestigkeit verlieren und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand (komplettes Nachrammen der Innen- und Außenfundamente mit Betonpfählen, vorübergehende Nichtnutzbarkeit usw.) erhalten werden könnten. Dieses hätte äußerst weitreichende nachteilige Folgen (Existenzverluste usw.) für uns Rastedermoorer.

Entwässerung

Über Jahrzehnte gab es in den hiesigen Mooregebieten erhebliche Entwässerungsprobleme. Einige Flächen liegen hier unter Normal-Null. Die Wasserzuläufe vom Geestrücken und die weiteren Entwässerungsprobleme sind derzeit akzeptabel geregelt. Es gibt kaum noch Überschwemmungen.

Ein möglicher Autobahnbau könnte die hier geschaffenen und gut funktionierenden Entwässerungseinrichtungen durchtrennen und in ihrer Wirkung beeinträchtigen, so dass es dann erneut zu den früheren Problemen bei stärkeren Niederschlägen kommen könnte.

Landwirtschaftliche Betriebe

Mehrere landwirtschaftliche Betriebe befürchten durch den Bau einer Autobahn das „Durchschneiden“ und „Abtrennen“ von hofnahen Flächen und somit eine existenzielle Bedrohung. Flächen wären nicht mehr erreichbar bzw. wäre dieses nur mit erheblichem Aufwand möglich. Ein effektives Arbeiten würde stark eingeschränkt. Hinzu kommen die Sorgen, die mit teilweise erst kürzlich getätigten oder zur Zeit laufenden Investitionen in neue Ställe/Gebäude verbunden sind.

Folgende Betriebe wären besonders betroffen:

-Hof von Lienen, Delfshausen: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude 2006!

- Hof Büsing, Lehmdermoor: Nebenerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude 2006!
- Hof Schweers, Lehmdermoor: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude!
- Hof Dirksen, Hahnermoor: Vollerwerbsbetrieb, neues Stallgebäude!
- Baumschule Block, Lehmdermoor: Nebenerwerb, neues Gewächshaus!

„Angrenzende“ Problempunkte

In unmittelbarer Nähe zum möglichen Trassenverlauf von Hahnermoor in Richtung Hahner Busch befinden sich sowohl der Campingplatz beim Naturbad Hahn als auch der Campingplatz Gut Hahn. Beide dürften bei einem Autobahnbau in ihrer Existenz bedroht sein. Kaufkraft und Gäste würden verloren gehen.

Im Hahner Busch befindet sich das über Jahrhunderte bestehende geschichtsträchtige Gut Hahn. Es würde bei der möglichen Trassenführung stark betroffen sein. Da der Hahner Busch als historischer Wald eingestuft ist, erscheint eine mitten durch ihn - über die darin verlaufende Bahnlinie vermutlich in Brückenform -führende Trasse wenig verständlich.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie auch im Rahmen der am 27. März 2006 in Delfshausen stattfindenden Bürgerversammlung das Thema Küstenautobahn ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen



D. von Essen

Entscheidung zur Küstenautobahn

Die Gemeinde Rastede ersucht die Bundesregierung und die Landesregierung,

- 1. die Trasse der Küstenautobahn in die laufenden Untersuchungen verschiedener Varianten der A 20 einzubeziehen;**
- 2. sich bei der gegenwärtigen Überprüfung des Bundesverkehrswegeplanes für die Küstenautobahn auszusprechen.**

Die unterzeichnende Gemeinde Rastede begrüßt die eingeleiteten Vorplanungen zur Fortführung der Autobahn A 20 ab Lübeck mit einer festen Elbquerung bei Stade. Diese Untersuchungen müssen zügig fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Hierbei sollte auch die Variante "Küstenautobahn" einbezogen werden. In einer gemeinsamen Besprechung im Niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium am 08.11.2000 haben alle Beteiligten (Vertreter der zuständigen Ministerien aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Bezirksregierungen Lüneburg und Weser-Ems sowie der unterzeichnenden Landkreise) einhellig die immense Bedeutung einer Küstenautobahn anerkannt.

Norddeutschland, insbesondere das nördliche Niedersachsen, ist ein hochbelasteter Transitraum mit zunehmenden Verkehren in und aus dem Ostseeraum und zwischen Schleswig-Holstein bzw. Skandinavien und den Westen Deutschlands bzw. den Niederlanden. Daraus erwachsen besondere Anforderungen an die Bereitstellung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur. Im Bundesfernstraßennetz fehlt bisher eine Autobahnverbindung, die ausgehend von einer Elbequerung bei Glückstadt im Zuge der geplanten A 20 durch den im Bau befindlichen Wesertunnel führt, bei Westerstede die in Richtung niederländischer Grenze verlaufende A 28 erreicht und damit die bisher durch Ems, Weser und Elbe erheblich getrennten Wirtschaftsräume gut miteinander verbindet. Diese Küstenautobahn wird seit Jahrzehnten immer wieder gefordert und war zuletzt im von 1982 bis 1994 gültigen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen ausgewiesen. Im noch geltenden Bundesverkehrswegeplan von 1992 ist diese Autobahn dagegen nicht enthalten, so dass sie im Moment nicht konkret geplant werden kann. Ihre erneute Aufnahme ist sachlich geboten und der Zeitpunkt dafür äußerst günstig, weil der Bundesverkehrswegeplan zurzeit überarbeitet wird.

Neben der Schaffung einer großräumigen Verkehrsverbindung im norddeutschen Raum, die die angesprochenen Transitverkehre bewältigt, würde die Küstenautobahn insbesondere zu einer Verbesserung der Hinterlandanbindung der Nordseehäfen Cuxhaven, Bremerhaven, Brake und Wilhelmshaven führen. Die aktuellen Diskussionen um den Standort für einen neuen Tiefwasserhafen implizieren die Notwendigkeit, eine landseitige Verteilerschiene zu schaffen. Mit dem in Bau befindlichen Wesertunnel entsteht hierfür schon ein wichtiges Teilstück.

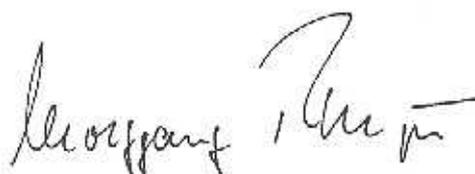
Die Gemeinde Rastede weist außerdem darauf hin, dass die Küstenautobahn sowohl für den strukturschwachen Norden des Elbe-Weser-Dreiecks wie für die Regionen Unterweser und Weser-Ems einen außerordentlichen strukturpolitischen Gewinn bedeutet, weil durch sie unverzichtbare wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen würden.

11. Dezember 2000

Gemeinde Rastede



Dieter Decker, MdL
Bürgermeister



Wolfgang Röttger
Gemeindedirektor

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000

TOP: ___ Rat

Tagesordnungspunkt 17.

Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Resolution stimmt der Rat der Gemeinde Rastede zu

Sitzungsverlauf:

Herr Schwalbe spricht sich für die Annahme dieser Resolution aus, da nach seiner Einschätzung der Wesertunnel deutlich eher fertig sein wird als überhaupt Planungen der Küstenautobahn realisiert werden können. Insofern wird noch genug Zeit für die Diskussion im Detail verbleiben. Letztlich ist aus seiner Sicht eine zwingende Notwendigkeit der Angelegenheit gegeben.

Im Gegensatz dazu begründet Herr Langhorst seine Weigerung zur Zustimmung zu dieser Resolution insbesondere damit, dass die Angelegenheit zunächst ausführlich geprüft und in den politischen Gremien der Gemeinde beraten werden sollte. Die Annahme einer Resolution, noch zumal nach seinem Eindruck ausschließlich durch Verwaltungsspitzen einzelner Landkreise vorbereitet, erscheint ihm zu verfrüht. Die Situation stelle sich vielmehr so dar, dass für den Landkreis Ammerland sich nach seiner Einschätzung keine Verbesserung der infrastrukturellen Situation ergeben wird und letztlich auch der Landkreis Wesermarsch über den Wesertunnel eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz hätte. Statt der Küstenautobahn würde der Landkreis Wesermarsch vielmehr andere dringendere Probleme, insbesondere Ortsumgehungen, wie z.B. in der Gemeinde Berne, abzuwickeln haben. Aus dem Handeln einzelner würde durch diese Resolution ein unangemessener Zeitdruck auf die Angelegenheit entstehen, der eine Ausschussberatung nicht zuließe, einen Abwägungsprozess nicht beinhalte und letztlich auch keine Information der Öffentlichkeit zum Inhalt gehabt hat. Letztendlich würde die Zunahme des Individualverkehrs durch eine entsprechende Autobahn weiter zunehmen mit der Folge, dass der Verkehrsträger überproportional z.B. der Bahn gegenüber begünstigt würde.

Herr Finkeisen weist darauf hin, dass durch die anstehenden Planungen des Bundesverkehrswegeplanes auch eine Behandlung im hiesigen Gremium angezeigt sei; er weist darauf hin, dass bei entsprechender frühzeitiger Artikulation auch eine andere indiskutable Verkehrssituation wie z.B. in Loy frühzeitig hätte vermieden werden können.

Im Gegensatz dazu meint auch Herr Düser, dass das nunmehr in Gang gesetzte Verfahren zu schnell sei. Im Übrigen würde die vorliegende Resolution die Belange von Rastede nicht ausreichend berücksichtigen.

Für Herrn Stulken ist die Küstenautobahn unverzichtbarer Bestandteil einer verbesserten Wirtschaftsstruktur, die auch für den Arbeitsmarkt eine positive Entwicklung entfalten könne. Dies wird in Bezug auf den Ortsteil Loy von Herrn Braukmann unterstrichen, der in einer Realisierung der Küstenautobahn und einer möglichen Veränderung der Trassenführung der B 211 auch die Chance für Loy sieht, grundlegend positive Veränderungen zu schaffen.

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2000

Tagesordnungspunkt 17 - Rat

Resolution des Rates der Gemeinde Rastede zur Planung der Küstenautobahn (Vorlagen-Nr. 2000/335)

Für Herrn Schlange ist die Behandlung der Resolution zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere deshalb wichtig, da nach der Beschlusslage des Kreistages weitere positive Akzente für die Realisierung einer solchen Maßnahme gesetzt werden können.

Dem stimmt auch Herr Bekker zu, der ausführt, dass in der Vergangenheit der Verkehr ständig zugenommen hat und der Bau einer Küstenautobahn ähnlich einer bereits bestehenden Autobahn dazu führen könne, dass eine Lärminderung für Anlieger jetzt stark belasteter Straßen eintreten könne.

Auch Frau Fisbeck unterstützt die Argumentation und weist auf das gestiegene Verkehrsaufkommen hin. Dabei wird von ihr die Weiterentwicklung anderer Verkehrsträger, wie z.B. der Bahn, durchaus nicht ausgeschlossen.

Auf Hinweis von Frau Weber, dass eine Skizze einen anderen Beratungsverlauf hätte ermöglichen können, wird von Herrn Decker ausgeführt, dass es hier nicht um die Frage des "Wo", sondern nur um die des "Ob" ginge. Bereits bei der Behandlung der Thematik in der Kreistags-sitzung am 06.12.2000 habe man sich auch nur einer sehr alten Skizze bedient, um die Diskussion auf die wesentliche Fragestellung konzentrieren zu können. Letztlich sei zurzeit von der Küstenautobahn nichts bekannt als der voraussichtlich eigentliche Fixpunkt Westertunnel.

Während Herr Köver im Gegensatz zu Herrn Stulken die Auffassung vertritt, dass eine Autobahn im Norden der Gemeinde durchaus nicht notwendig sei, spricht sich Herr Ahlers sehr wohl für eine Autobahn aus, da diese seiner Auffassung nach auch landwirtschaftlichen Interessenlagen z.B. in Bezug auf gute Verkehrsanbindung entgegen kommt.

In einer Fortsetzung seines Wortbeitrages macht Herr Langhorst nochmals deutlich, dass es ihm nicht um die grundsätzliche Abschaffung oder Nichtberücksichtigung von Autobahnen geht; bei der Lösung von Verkehrsproblemen müsse es allerdings alternative Verkehrskonzepte geben.

Von Herrn Röttger wird in Ergänzung des Wortbeitrages von Herrn BM Decker klar gestellt, dass es ausdrücklich nicht Ziel war, konkrete Unterlagen vorzulegen, zumal es sie nicht geben würde. Vielmehr bestünde nach Abgabe einer entsprechenden Absichtserklärung vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ausführlich im Detail in Diskussionen einzusteigen. Zurzeit besteht vor allem die Absicht, eine Solidaritätsbekundung für den Raum abzugeben.

Der Rat beschließt:

Der in der Anlage Nr. 7 beigefügten Resolution wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	

Fraktion Im Gemeinderat

Gerd Langhorst
Fraktionssprecher

Änderungsantrag zur Stellungnahme der Gemeinde Rastede anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 6. April 2006, Neue Aula

1.: „Die Gemeinde Rastede ist von der Planung für die sog. Küstenautobahn A22 stark betroffen.

Die diversen Gefährdungen, die von diesem Großinfrastrukturprojekt für Menschen, Natur und Wirtschaft ausgehen und den nicht nachgewiesenen Nutzen für unsere Gemeinde und die umliegende Region berücksichtigend, lehnt der Ausschuss die weitere Fortführung der Planung ab.

2. : Der Ausschuss beantragt stattdessen die Prüfung der Nullvariante bzw. die Erstellung eines alternativen Verkehrskonzeptes, bestehend aus:

- *einer Verladung des Ost-West Transit-LKW-Verkehrs auf vorhandene Bahnstrecken*
- *einen streckenweisen Ausbau vorhandener Bundesstraßen mit teilweise 3 Fahrspuren(siehe Ldkrs. Wesermarsch u.a.)*
- *die Einrichtung von Containertransportlinien auf den Bundeswasserstraßen (See- und Binnenwasserstraßen)*
- *die Einrichtung von Schifffahrtslinien, die das deutsche Seehäfenetz durch RORO –Schiffe miteinander verbinden.“*

Begründung:

Geplant ist der Neubau einer BAB 22 zwischen Westerstede und einer möglichen Elbquerung nördlich von Stade auf einer Länge von 112,5 km. Diese führt je nach gewählter Trasse zu einer Zerschneidung der Gemeinde in Ost-West-Richtung. Die Kosten des Projektes belaufen sich nach aktuellem Planungsstand auf mindestens 1,85 Mrd. Euro (inkl. Elbquerung).

Der Neubau der BAB 22 soll nach Auskunft der Planer

- der Entlastung der BAB 1 dienen;
- zur weiteren verkehrlichen Erschließung von Elbe-Weser-Dreieck und Nordwest-Niedersachsen beitragen; – mit dem Ziel Arbeitsplätze für die Region zu generieren;
- Ortsdurchfahrten vom Schwerlastverkehr entlasten.

Dazu ist festzustellen:

- **Einer Entlastung der BAB 1 dient schon der bereits im vordringlichen Bedarf des BVWP abgesicherte 6-spurige Ausbau der BAB 1;**
- **Der Nutzen für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Region, insbesondere aber für die Gemeinde Rastede und das Ammerland, ist bisher in keiner Weise belegt oder wissenschaftlich begründet.**
- Im Gegenteil, diverse Studien der jüngeren Zeit zur Wirkung von Autobahnneubauten auf Arbeitsplätze und Wirtschaft im ländlichen Raum

(u.a. *"Jobmaschine Straßenbau?"* hrsg. von Peter Hettlich, *"Demografische und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die künftige Mobilität der Bevölkerung"*, Wissenschaftszentrum Berlin, Weert Canzler und Andreas Knie, *"Bedeutet mehr Straßenbau mehr Arbeitsplätze?"* von Umkehr e.V., sowie die umfangreichen Forschungsarbeiten von Prof. Gather vom verkehrswissenschaftlichen Institut der FH Erfurt,..)

belegen den drohenden Schaden durch **Kaufkraftabfluss zugunsten der Oberzentren**, „Brain Drain“ und in deren Folge einer Schwächung der Wirtschaft im ländlichen Raum. Auch wenn einige Branchen, allen voran sicherlich die LKW-Speditionen, von einer neuen Autobahn quer durch das Ammerland Profite erwarten, ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft der Gemeinde insgesamt **keine positiven Impulse** bekommen wird.

- Derzeit sind laut Verkehrszählung des Landkreises Ammerland und des Kreisverbandes Ammerland von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus 2005

beispielsweise auf der L820 in Petersfeld werktags maximal 3500 Kfz, davon lediglich **5 % überregionaler LKW-Verkehr**, unterwegs. Für die Zukunft werden laut Planungsunterlagen bis zu 28.000 Fahrzeuge auf der BAB 22 erwartet. Der Anteil der Entlastungswirkungen, die von der BAB 22 für das übrige Straßennetz auf Ammerländer Gebiet zu erwarten wären, ist bisher nicht angegeben worden.

Neben offensichtlich nicht zu erwartenden positiven Folgewirkungen einer BAB 22 drohen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Reihe unmittelbarer Schäden für die Gemeinde Rastede, auf die die betroffene Bevölkerung immer wieder hinweist:

- Die langfristig geplante bauliche Erweiterung des Mittelzentrums Rastede in nördlicher Richtung (Planungen liegen in der Schublade) wird durch die südliche Trasse unmöglich gemacht, die Belästigung mit Lärm, Abgasen und Feinstäuben für die Bewohner der erst vor kurzem fertig gestellten Baugebiete nördlich der Kleibroker Straße/Raiffeisenstraße sowie in Leuchtenburg werden unerträglich. Die bisherigen Immissionen von der BAB 29, der Eisenbahnlinie und des innerörtlichen Verkehrs werden durch eine zusätzliche Autobahn weiter gesteigert. Die Lebens- und Wohnqualität Rastedes wird sinken. Je nach Wetterlage wehen beim Durchgang eines Tiefs die Winde beginnend bei SW und enden bei NW, **Lärm und Abgase über den gesamten Ort verbreitend.**
- Der Tourismus, eine der wirtschaftlichen Säulen der Rasteder Zukunftsentwicklung, würde durch eine weitere Autobahn schweren Schaden nehmen – suchen doch die Besucher der Gemeinde vor allem Ruhe und die Weite der Gegend für Fahrrad- und Naturtourismus. **Der Verlust von Arbeitsplätzen in diesem Sektor steht zu erwarten. Das zurzeit in der Umsetzung befindliche Kommunalmarketingkonzept „Residenzort Rastede“ wird im Bereich Tourismus nicht mehr umzusetzen sein.**
- **Den Landwirten droht der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen** sowie die Zerschneidung ihrer Flächen mit der möglichen Folge weiter Umwege, um zukünftig die eigenen Äcker zu erreichen. Zusätzliche Einnahmequellen z.B. durch "Ferien auf dem Bauernhof/Reiterhof" drohen zu versiegen. Von einigen Landbesitzern erwartete Spekulationsgewinne werden nicht erzielt werden können, da entsprechende Flurbereinigungsverfahren angewandt werden. Diese lassen

keine materiellen Gewinne erwarten sondern, führen für praktizierende Landwirte zu weiteren Wegen zu ihren Feldern.

- **Die Anwohner der potenziellen Trassenverläufe erleben schon heute einen signifikanten Wertverlust beim Verkaufswert ihrer Häuser.** Potenzielle Käufer treten schon heute in Erwartung eines künftigen Autobahnbaus vom Kaufinteresse zurück und suchen sich anderswo ein neues Zuhause.
- **Menschen, Tiere und Böden in einem Korridor von mindestens 4 km beiderseits der Trasse werden durch zusätzliche Emissionen von Lärm, Feinstaub und Luftschadstoffen erheblich belastet und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.**
- Durch eine Realisierung der BAB 22 würde im Dreieck zwischen BAB 28, BAB 29 und BAB 22 eine "**genetische Insel**" mit noch nicht untersuchten Folgen für Arterhalt und Artenvielfalt unter den dort lebenden Landsäugetieren entstehen.

Gerd Langhans